

#### 4. Politische Rahmenbedingungen für den liechtensteinischen Grundverkehr

Obwohl die wirtschaftliche Wertschätzung des Bodens und die zuvor geschilderte, durch beinahe übersteigerte Achtung des Grundeigentums gekennzeichnete und in weiten Kreisen der Bevölkerung verankerte gesellschaftliche Werthaltung, mit der man dem Boden im Fürstentum Liechtenstein begegnet, bislang eine beachtliche Persistenz aufzuweisen scheint, sind die Gepflogenheiten, wie die Leute Grund und Boden behandeln, sicher nicht als völlig unveränderbar zu betrachten. Vielmehr entwickelt praktisch jede Gesellschaft hinsichtlich der Art und Weise, wie sie die Aufteilung des Lebensraumes bewerkstelligt, beinahe ständig Gestaltungsaktivitäten. Wenn sie nämlich diesbezüglich schon nicht von sich aus vorausschauend tätig wird, so sieht sie sich zumindest unfreiwillig getrieben, gilt es doch laufend den mehr oder minder kontinuierlichen Änderungen im ökonomischen Umfeld ebenso wie dem unaufhörlichen sozialen Wandel entsprechend Rechnung zu tragen, was letztlich zu beinahe permanenten Reformdiskussionen Anlass gibt.<sup>39</sup> All diese Adaptations- und Gestaltungsbemühungen lassen sich unter dem Oberbegriff der Bodenpolitik summarisch zusammenfassen. Ihnen ist mindestens eine indirekte Beeinflussung des Immobiliengeschäftes zu-

<sup>39</sup> Richtig augenfällig werden Neugestaltungen implizierende Sachzwänge vor allem bei Betrachtung sich über längere Zeiträume erstreckender, vielschichtig miteinander verwobener, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher, globaler Entwicklungsprozesse. Derartige komplexe Umbrüche, welche letztlich auch die Bodenordnung trafen, waren beispielsweise die Umstellung von der Agrar- zur Industriegesellschaft bzw. in weiterer Folge die Umformung zur Dienstleistungsgesellschaft.

Schon die Ablösung einer weitgehend auf Autarkie gerichteten, von der Urproduktion dominierten Subsistenzwirtschaft durch eine auf den Markt orientierte, über zahlreiche Aussenbeziehungen international verflochtene und vom sekundären Sektor geprägte Volkswirtschaft verleiht der Bodenfrage neuartige Dimensionen. Denn dermalen erscheint die Sicherung sowie die gerechte Verteilung der Ernährungsbasis nicht mehr unmittelbar mit der Grundbesitzverteilung verkoppelt; dafür gewinnen Vorkehrungen zur Ausstattung mit Betriebsgelände und mit Verkehrswegen ebenso an Gewicht, wie Massnahmen zur Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse, vor allem der ausserhalb der Landwirtschaft Tätigen.

Später fordern aber auch die Tertiärisierung und sodann die Herausbildung der Freizeitgesellschaft wiederum zu adäquaten bodenpolitischen Reaktionen heraus, gewinnen doch in diesem Zusammenhang Fremdenverkehrs-, Sport- sowie Erholungsansprüche und damit neue Bodennutzungen respektive bislang irrelevante Nutzungsüberlagerungen einen anderen Stellenwert. Und schliesslich spricht die zuletzt wahrnehmbare Betonung ökologischer Anliegen dafür, dass die Debatte um die Bodenordnung abermals eine – diesmal umweltschützende – Belebung erfahren dürfte.